

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für alle Beteiligten (Besucher, Aussteller, Standbauer, Personal, Lieferanten des Betreibers und des Veranstalters) gelten während sämtlichen Messephasen stets folgende Regeln:

- Allgemeine Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske;
- Sicherheitsabstand von 1 Meter ist einzuhalten;
- Temperaturmessung beim Einlass;

Die untenstehenden Regeln vervollständigen diese drei allgemein geltenden Grundregeln:

- Für alles weitere, das nicht ausdrücklich angegeben wird, gelten die Vorschriften der Autonomen Provinz Bozen für Events und Veranstaltungen ([Anlage A zum Landesgesetz Nr. 4/2020](#)).

BEIM AUFBAU

- Für den Aufbau gelten die [Leitlinien für Tätigkeiten auf öffentlichen und privaten Baustellen und Arbeitsstätten der Provinz Bozen \(CPE/PKB - BKSH/EBSA\)](#);
- Einfahrten, Durchfahrten und Ausfahrten werden geregelt um die direkten Kontaktmöglichkeiten zu reduzieren;
- Temperaturmessung mit Thermoscanner und Zutrittsverbot bei einer Körpertemperatur über 37,5°;
- Das gezielte und ununterbrochene Tragen von PSA ist verpflichtend, wenn für die Art der Arbeit erforderlich;
- Die Verwendung von Schutzmasken ist notwendig, wenn der Abstand von 1 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann;
- Die Anwesenden müssen die auf dem Messegelände verfügbaren Desinfektionsmittel verwenden und ihre Hände regelmäßig und gründlich waschen;
- Die Eingänge zur Messehalle bleiben, soweit möglich, offen, ohne dass Griffe zum Öffnen oder Schieben der Türen benötigt werden.

ZUTRITT ZUR MESSE

- Zugangsbeschränkung zum Messegelände im Verhältnis zur aktuell geltenden Abstandsregelung;
- Einlässe werden auf verschiedene Tage und Zeitfenster aufgeteilt um den Besucherstrom zu regeln;
- Ticketing und Bezahlung nur online (keine Kassa vor Ort);
- Dematerialisierte Zutrittskarten;
- Gestaffelte Einlässe mit Sicherheitsschleusen und waagrechten Abstandsmarkierungen;



- Temperaturmessung mit Thermoscanner. Kein Zutritt bei einer Körpertemperatur über 37,5°;
- Das Tragen einer Schutzmaske ist Pflicht und wird am Eingang kontrolliert. (Personen ohne Schutzmaske können diese an eigens vorgesehenen Verteilungsstellen abholen.);
- Die Eingänge zur Halle bleiben offen, soweit möglich, ohne dass Griffe zum Öffnen oder Schieben der Türen benötigt werden;
- Das Desinfizieren der Hände am Eingang ist Pflicht;
- Besucherinformation zu den Verhaltensregeln zur Vorbeugung des COVID-19 (web, display, Lautsprecher, Tafeln).

IN DER MESSE

- Desinfektionsmittelspender im ganzen Messequartier;
- Steuerung des Besucherstroms am Ein- und Ausgang;
- Gänge ohne Teppichboden und mit Informationsaufklebern;
- Kontaktlose Bezahlung wird bevorzugt;
- Kassenbereiche müssen mit Schutzvorrichtungen abgetrennt werden;
- Neueinteilung der Anzahl der Sitzplätze in den Aufenthaltsbereichen um den Mindestabstand zu gewährleisten;
- Garderobe: Einweg-Schutzbezüge und regelmäßige Sanierung der Garderobeschränke;
- Regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen auf dem gesamten Gelände, besonders in den sanitären Anlagen.

AM STAND

- Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen im eigenen Stand selbst verantwortlich: Zutrittsbeschränkung, Sicherheitsabstand von 1 Meter, Gebrauch der Schutzmasken, Reinigung der Oberflächen;
- Beim Verkauf von unverpackten Lebensmitteln ist der Gebrauch von Einweghandschuhen für Aussteller und Kunden Pflicht. Die Handschuhe müssen vom Aussteller zur Verfügung gestellt;
- Es wird empfohlen, Besuche am Stand im Vorhinein zu planen, um Menschenansammlungen zu vermeiden;
- Werbematerial in digitalem Format wird bevorzugt (Verwendung von QR Code und ähnlichen Technologien);



FieraMesse
Bolzano Bozen

- Die Verteilung von Gadgets, Handels- und Werbematerial sollte durch die Verwendung von speziellen Behältern und Aufstellern im "Selbstbedienungsmodus" erfolgen;
- Kontaktlose Bezahlung wird bevorzugt;
- Bei der Verabreichung von Speisen und Getränken am Stand gelten die Vorschriften der Autonomen Provinz Bozen für Events und Veranstaltungen ([Anlage A zum Landesgesetz Nr. 4/2020](#));
- Kassenbereiche müssen mit Schutzvorrichtungen abgetrennt werden.